

Hochschullehrkrankenhaus der Fachbereiche Komplementärmedizin und Sanitäts- und Rettungsmedizin der H:G Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst

Die Fachbereiche Komplementärmedizin und Sanitäts- und Rettungsmedizin haben folgende Kriterien für die Anerkennung zum „Hochschullehrkrankenhaus der H:G“ festgelegt:

Qualifikation des leitenden Ansprechpartners am Hochschullehrkrankenhaus

- Persönliche Eignung
- Abschluss eines humanmedizinischen Studiums
- Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation durch eine Promotion
- Bereitstellung von Praktikumsplätzen und Betreuung der Praktikanten
- Bereitschaft, sich an Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –förderung der Lehre zu beteiligen
- Bereitschaft zur Teilnahme an anderen qualitätsfördernden Maßnahmen
- Unentgeltliche Übernahme eines Lehrauftrages bzw. eines Vortrages pro Semester

Krankenhausstruktur

- Bereitstellung geeigneter Patienten- und Therapieräumlichkeiten
- Ruhe-EKG (eigenes oder in Gemeinschaft)
- Labor (eigenes oder in Gemeinschaft)
- Adäquate Ausstattung mit medizinischer Literatur
- Relevante Fachabteilungen

Auswahlverfahren

Interessierte Krankenhäuser beantragen schriftlich die Anerkennung als Hochschullehrkrankenhaus der H:G beim Dekanat der Fakultät Gesundheit der H:G Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst. Eine Expertengruppe der Fachbereiche Komplementärmedizin und Sanitäts- und Rettungsmedizin der H:G prüft die formale und inhaltliche Eignung des Antragstellers anhand der eingereichten Unterlagen und eines Ortsbesuches zur Begutachtung der Krankenhausstruktur. Wird der Antragssteller von der Expertengruppe als geeignet befunden, so wird er eingeladen, einen Vortrag vor dem Fachbereich zu halten. Bewertet der Fachbereich den Vortrag positiv, wird dem Präsidium der Antrag zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.